

# **BEM - Datenschutz - Kollegen - unangenehmer Vorfall**

## **Beitrag von „Moebius“ vom 26. November 2023 16:49**

Nein.

Der Lehrerrat (bei uns Personalrat) ist im BEM-Verfahren beteiligt und wird von Amtes wegen über jedes Verfahren informiert, die Weitergabe so einer Information ist also dienstlich notwendig und kann keinen Datenschutz-Verstoß darstellen.

Sie sind dort allerdings als Interessenvertretung des betroffenen Kollegen beteiligt, im Rahmen des Verfahrens einen Bericht über diesen Kollegen zu schreiben, hätten die angesprochenen Kollegen ablehnen müssen, das ist nicht ihre Aufgabe. Das nützt dir allerdings wenig, bei allem verständlichen Ärger würde ich mir an deiner Stelle zunächst mal überlegen, was du erreichen möchtest.